

federführendes Amt:	Gesundheitsamt
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	19.04.2013

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	14.05.2013	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	27.05.2013	
Kreisausschuss	29.05.2013	
Kreistag	19.06.2013	

Betreff:**Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Gebührensatzung des Gesundheitsamtes des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Änderung der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22. November 2011 zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Februar 2013 ist eine Überarbeitung der Gebührensatzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree erforderlich. Die Höhe der Beträge ist angelehnt an die Gebührenordnung des MASF.

Die Gebührenerhebung hat nach dem Kommunalabgabengesetz zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: ja**Stellungnahme der Kämmerei:**

Da sich die Gebühren für die fachspezifischen Leistungen des Gesundheitsamtes in der Regel erhöhen, kann mit (geringen) Mehreinnahmen im Produkt 41420 – Amtsärztliche Leistungen gerechnet werden. Der Ansatz im Haushaltsplan 2013 für Verwaltungsgebühren beträgt 50.000 €.

Gez. Wellmer

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:

Gebührensatzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von
Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt